Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Horst Korth +49 202 563 5983 +49 202 563 8035 Horst.Korth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.01.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0015/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.01.2024	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Empfehlung/Anhörung**
15.02.2024	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Entscheidung**

Obsoleszensverfahren Rauental (Durchführungsplan 75)

Grund der Vorlage

Verkauf einer im rechtsverbindlichen Durchführungsplan 75 als öffentliche Straßenfläche festgesetzten Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 151, Flurstück 165 (Rauental), groß ca. 26 m².

Beschlussvorschlag

Gegen die Veräußerung der Teilfläche (im anhängenden Lageplan rot schraffiert) des Grundstücks bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Beig. Meyer

Begründung

Bei der Teilfläche handelt es sich um eine im rechtsverbindlichen Durchführungsplan 75 ausgewiesene Verkehrsfläche des städtischen Ressorts Straßen und Verkehr.

Die zu verkaufende Teilfläche wird derzeit nicht als Verkehrsfläche genutzt. Der angrenzende Grundstückseigentümer möchte im Rahmen seines Bauvorhabens die Fläche begrünen und pflegen.

Daher soll die ca. 26 m² große Teilfläche aus dem städtischen Grundstück an den Vorhabenträger veräußert werden. Mit einem Verkauf wäre für die Allgemeinheit keine Einschränkung oder Änderung der Situation vor Ort verbunden. Das Ressort 104 stimmt dem Grundstücksverkauf zu, da diese Fläche nicht mehr benötigt wird.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Vertragsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es findet kein Flächenverbrauch statt, da lediglich ein städt. Teilstück veräußert wird.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung

Anlagen

01 Lageplan